

**ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)  
der Contemporary Controls GmbH**

**Fuggerstraße 1 B  
04158 Leipzig**

Fassung vom 01.08.2002

**1. Vertragschluß**

1.1. Abwehrklausel

Sämtlichen Geschäften der Contemporary Controls GmbH liegen die nachfolgenden AGB zugrunde, sofern nichts anderes vereinbart wird. Dies gilt insbesondere im Rahmen laufender Geschäftsverbindungen und für alle künftigen Geschäfte mit dem Kunden. Entgegenstehende AGB des Kunden gelten nur dann als vereinbart, wenn ihre Geltung durch die Contemporary Controls GmbH ausdrücklich schriftlich anerkannt worden ist. Ohne Anerkennung sind sie nicht vereinbart und finden damit keine Anwendung.

1.2. Vertragsangebot

Bis zur schriftlichen Auftragsbestätigung des Kunden sind alle Angebote von der Contemporary Controls GmbH freibleibend. Alle Urheberrechte an Angeboten und sonstigen Unterlagen bleiben vorbehalten, hierin enthaltene Angaben dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

1.3. Rügepflicht und Genehmigungsfiktion bei unwesentlichen Abweichungen

Weicht die Auftragsbestätigung von der Contemporary Controls GmbH auch nur unwesentlich vom Angebot ab, so hat sie den Kunden hierauf ausdrücklich hinzuweisen. Soweit der Kunde mit derartigen Abweichungen nicht einverstanden sein sollte, hat er diese binnen 3 Tagen nach Eingang der Bestätigung zu rügen. Erfolgt eine solche Rüge nicht, gelten die Abweichungen als stillschweigend genehmigt.

1.4. Vertragschluß unter Verwendung von Fernkommunikationsmitteln/ Fernabsatzverträge

Soweit der Kunde ein Vertragsangebot online, telefonisch oder unter Verwendung anderer Fernkommunikationsmittel i.S. § 312 b II BGB abgibt, kommt der Vertrag erst mit schriftlicher Bestätigung von der Contemporary Controls GmbH zustande.

Der Kunde hat nach dem Fernabsatzgesetz ein Widerrufsrecht, wenn der Vertrag unter ausschließlicher Benutzung von Fernkommunikationsmitteln abgeschlossen wird, sofern der Kunde den Vertrag als Verbraucher abschließt. Verbraucher i.S. § 13 BGB ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu einem Zweck abschließt, der weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann. Das Widerrufsrecht gilt nicht bei Waren, die nach Kundenspezifikation angefertigt werden oder eindeutig auf die

persönlichen Bedürfnisse des Kunden zugeschnitten sind. Das Widerrufsrecht richtet sich nach § 361 a BGB. Es kann nur innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Erhalt der Ware und der diesbezüglichen Hinweise ausgeübt werden. Der Widerruf muß keine Begründung enthalten. Er muß schriftlich, auf einem anderen dauerhaften Datenträger oder durch Rücksendung der Ware an die Anschrift der Contemporary Controls GmbH erfolgen, wobei zur Fristwahrung die rechtzeitige Absendung genügt.

### 1.5. Auskunftspflicht bei Insolvenzgefahr und Rücktrittsrecht

Der Kunde ist verpflichtet, der Contemporary Controls GmbH Änderungen seiner Vermögensverhältnisse mitzuteilen, die zu seiner Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung führen könnten. Ergeben sich hieraus oder aus anderer Quelle begründete Anhaltspunkte für eine drohende Insolvenz des Kunden, so ist die Contemporary Controls GmbH berechtigt, vereinbarte Lieferungen von Sicherheiten abhängig zu machen oder Vorkasse zu verlangen. Wird dem Verlangen nicht in angemessener Frist entsprochen, so kann die Contemporary Controls GmbH vom Vertrag zurücktreten.

## **2. Leistungen und Lieferungen**

### 2.1. Liefertermine und Verzögerungen

Bei den von der Contemporary Controls GmbH bestätigten Lieferterminen handelt es sich nicht um Fixtermine, es sei denn, in der Auftragsbestätigung werden sie als solche gekennzeichnet. Die Contemporary Controls GmbH ist nach vorheriger Unterrichtung des Kunden zur unerheblichen Unter- bzw. Überschreitung der angekündigten Liefertermine berechtigt. Als unerheblich gelten dabei Überschreitungen bis zu 1 Woche. Wird die von der Contemporary Controls GmbH geschuldete Leistung zwingend durch schwerwiegende Umstände verzögert, die die Contemporary Controls GmbH nicht zu vertreten hat (unabwendbare Ereignisse), so verlängert sich eine etwa vereinbarte Lieferfrist um die Dauer der Verzögerung. Die Contemporary Controls GmbH wird den Kunden von der Verzögerung unverzüglich unterrichten. Dauert die Verzögerung länger als 2 Monate, so kann jeder Vertragsteil schadensersatzfrei vom Vertrag zurücktreten. Unvorhersehbare Ereignisse wie Betriebsstörungen, Ausbleiben von Rohstoffen/Materialien verlängern die Lieferzeit angemessen, auch wenn die Contemporary Controls GmbH bereits in Verzug ist. Schadensersatzansprüche wegen Verzuges sind auf 5% des Nettorechnungswertes des Auftrages begrenzt.

### 2.2 Erfüllungsort

Erfüllungsort für sämtliche Leistungen von der Contemporary Controls GmbH ist Lutherstadt Eisleben.

### 2.3. Gefahrtragung und Kosten bei Warenversand

Ist Versendung der Ware durch die Contemporary Controls GmbH vereinbart, so erfolgt diese ab Werk auf Rechnung und Gefahr des Kunden. Der Kunde trägt auch dann die Versandgefahr, wenn die Contemporary Controls GmbH den Versand kostenfrei durch eigene Transportkräfte oder Dritte vornehmen läßt. In jedem Fall geht die Gefahr des zufälligen Untergangs mit der Übergabe an die Versandperson auf den Kunden über.

Kann der Gegenstand nach Fertigstellung infolge von Umständen, die die Contemporary Controls GmbH nicht zu vertreten hat, nicht zum vertraglich vereinbarten Termin versandt werden, so geht die Gefahr in dem Zeitpunkt auf den Auftraggeber über, in dem diesem die Anzeige der Versandbereitschaft zugegangen ist. Die notwendigen Lagerkosten trägt der Kunde.

### **3. Zahlung**

#### 3.1. Höhe der Vergütung

Es gilt die vereinbarte Vergütung. Die vom Auftragnehmer angegebenen Preise sind, soweit der Vertragspartner Unternehmer i. S. § 14 BGB ist, Nettopreise. Zusätzlich hat der Kunde die zum Zeitpunkt des Vertragschluß abzuführende Umsatzsteuer zu entrichten.

Auf Verlangen eines Vertragsteils sind bei Dauerschuldverhältnissen sowie Vereinbarungen, die Liefer- oder Leistungsfristen von mehr als 4 Monaten nach Vertragsschluß enthalten, Verhandlungen über eine Preisanpassung zu führen, wenn die Preise für das Material ab Vertragsschluß oder die Lohn- und Lohnnebenkosten durch gesetzliche oder tarifliche Veränderungen um mehr als 5% sich ändern.

Scheitern die Verhandlungen, so sind beide Parteien berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

#### 3.2. Fälligkeit der Vergütung

Ist die vertragliche Leistung durch den Auftragnehmer erbracht, so ist die Vergütung sofort und ohne Abzug zu entrichten, sofern nichts anderes ausdrücklich vereinbart ist.

Soweit die Contemporary Controls GmbH dem Kunden ausweislich der Rechnung eine Zahlungsfrist unter Abzug von Skonto gewährt, gilt der Vergütungsanspruch innerhalb dieser Frist als gestundet, sofern ein Zahlungseingang bei der Contemporary Controls GmbH innerhalb dieser Frist zu verzeichnen ist. Soweit die Contemporary Controls GmbH eine Frist in Tagen, Wochen oder Monaten angibt, gilt als Fristbeginn der auf das Rechnungsdatum folgende Tag.

#### 3.3. Leistungen zahlungshalber

Zahlungen per Scheck oder Wechsel werden stets nur zahlungshalber, nicht aber an Zahlungs statt hereingenommen. Wechselzahlungen sind nur bei besonderer Vereinbarung zulässig. Im Falle der Vereinbarung einer Wechselzahlung beinhaltet diese folgende Voraussetzungen:

- die Papiere müssen auf einen Landeszentralbankplatz lauten;
- sie müssen bei einer Bank zahlbar gestellt sein;
- sie dürfen höchstens 3 Monate laufen;
- Wechselspesen und Wechselsteuer sind vom Auftraggeber zu tragen.

Des weiteren gilt bei Scheck- oder Wechselzahlungen als vereinbart, daß im Falle eines Scheck- oder Wechselprotestes der Auftragnehmer sofortige Bezahlung Zug-um-Zug gegen Rückgabe des Schecks oder Wechsels verlangen kann. Dasselbe gilt für später fällige, noch nicht protestierte Papiere. Bei Zahlungsverzug sind die entstandenen Zinsen und sonstige Kosten zu ersetzen.

#### 3.4. Aufrechnung

Die Aufrechnung mit anderen als unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen ist ohne vorherige gegenseitige Verständigung nicht statthaft.

### 3.5. Verzugsschaden

Kommt der Kunde mit der Zahlung in Verzug, so hat er den daraus entstehenden Schaden zu ersetzen. Die anfallenden Verzugszinsen werden mit 8% über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank, Mahnkosten mit 5,00 EUR pro Mahnschreiben berechnet, es sei denn, daß der Kunde einen geringeren Schaden nachweist.

## **4. Mängel**

### 4.1. Verhalten bei Feststellung von Mängeln

Offensichtliche Mängel müssen unverzüglich nach Lieferung der Ware oder bei Abnahme der Leistung gerügt werden. Nicht offensichtliche Mängel müssen innerhalb der gesetzlichen Gewährleistungsfrist gerügt werden. Die sofortige Untersuchungs- und Rügepflicht für Kaufleute bleibt unberührt.

Bei berechtigten Mängelrügen hat die Contemporary Controls GmbH die Wahl, entweder die mangelhaften Liefergegenstände innerhalb einer Frist von 3 Wochen ab Eingang der Mängelrüge nachzubessern oder dem Auftraggeber gegen Rückgabe des beanstandeten Gegenstandes ein Ersatzstück zu liefern. Ist Nachbesserung oder Ersatzlieferung unmöglich, schlägt sie fehl oder wird verweigert, so kann der Kunde nach Wahl einen entsprechenden Preisnachlaß oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen. Die gesetzlichen Gewährleistungsrechte bleiben im weiteren unberührt.

### 4.2 Ausschluß weiterer Ansprüche

Ansprüche auf Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen sind ausgeschlossen, sofern nicht Vorsatz oder grobes Verschulden des Auftragnehmers vorliegt.

## **5. Eigentumsvorbehalt**

### 5.1. Einfacher und Erweiterter Eigentumsvorbehalt

Gelieferte Gegenstände bleiben bis zur vollen Bezahlung aller Forderungen, die die Contemporary Controls GmbH gegenüber dem Kunden zustehen, einschließlich des Saldos aus Kontokorrent, Eigentum von der Contemporary Controls GmbH. Pfändungen der Eigentumsvorbehaltsgegenstände hat der Kunde der Contemporary Controls GmbH unverzüglich schriftlich anzuzeigen und die Pfandgläubiger vom Eigentumsvorbehalt zu unterrichten. Der Kunde ist in diesem Fall nicht berechtigt, die ihm unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Gegenstände zu veräußern, zu verschenken, zu verpfänden oder zur Sicherheit zu übereignen.

### 5.2. Verlängerter Eigentumsvorbehalt

Erfolgt die Lieferung für einen vom Kunden unterhaltenen Geschäftsbetrieb, so dürfen die Gegenstände im Rahmen einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung weiterveräußert werden. In diesem Fall werden die Forderungen des Kunden gegen den Erwerber aus der Veräußerung bereits jetzt sicherungshalber an die Contemporary Controls GmbH abgetreten. Der Kunde wird widerruflich ermächtigt, die Forderungen im eigenen Namen einzuziehen.

Bei Weiterveräußerung der Gegenstände auf Kredit hat sich der Kunde gegenüber seinem Abnehmer das Eigentum vorzubehalten. Die Rechte und Ansprüche aus diesem Eigentumsvorbehalt gegenüber seinem Abnehmer tritt der Kunde an die Contemporary Controls GmbH ab. Werden die Eigentumsvorbehaltsgegenstände vom Kunden bzw. im Auftrag des Kunden als wesentliche Bestandteile in ein Grundstück eines Dritten eingebaut, so tritt der Kunde schon jetzt die gegen den Dritten oder den, den es angeht, etwa entstehende Forderungen auf Vergütung in Höhe des Wertes der Eigentumsvorbehaltsgegenstände mit allen Nebenrechten, einschließlich der Einräumung einer Sicherheitshypothek, an die Contemporary Controls GmbH ab. Werden Eigentumsvorbehaltsgegenstände als wesentliche Bestandteile in ein Grundstück des Kunden eingebaut, so tritt der Kunde schon jetzt die aus Veräußerung des Grundstücks oder Grundstücksrechten entstehenden Forderungen in Höhe des Wertes der Eigentumsvorbehaltsgegenstände mit allen Neben- und Sicherungsrechten an die Contemporary Controls GmbH ab.

Verarbeitung oder Umbildung der Vorbehaltsware erfolgen stets für die Contemporary Controls GmbH als Hersteller, jedoch ohne Verpflichtung. Erlischt das Eigentum von der Contemporary Controls GmbH durch Verbindung, so wird bereits jetzt vereinbart, daß das (Mit-)Eigentum des Kunden an der einheitlichen Sache anteilmäßig in Höhe des Rechnungswertes auf die Contemporary Controls GmbH übergeht.

Erfüllt der Kunde seine Verpflichtungen gegenüber der Contemporary Controls GmbH nicht oder nicht pünktlich oder wirkt er in unzulässiger Weise auf die unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Gegenstände ein, so kann die Contemporary Controls GmbH unbeschadet des bestehenden Anspruches auf Erfüllung die Gegenstände herausverlangen, sofern eine dem Kunden zur Erfüllung seiner Verpflichtung gesetzte angemessene Frist erfolglos verstrichen ist. Hat der Kunde erfüllt, so hat die Contemporary Controls GmbH die Gegenstände zurückzugeben. Vorstehende Regelung gilt nicht für Abzahlungsgeschäfte.

### 5.3.Freigabeklausel

Die Contemporary Controls GmbH wird auf Verlangen des Kunden Sicherungsgegenstände an diesen freigeben, sobald der realisierbare Wert des Vorbehaltseigentums 110% oder dessen Schätzwert 150% des Nennwertes der gesicherten Forderungen übersteigt. Im Fall der teilweisen Befriedigung hat der Auftragnehmer die Wahl, welche Sicherungsgegenstände freigegeben werden.

## **6. Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

Für die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen der Contemporary Controls GmbH und Kunden gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Vorschriften des internationalen Kaufrechts werden ausgeschlossen.

Sind beide Vertragsparteien Vollkaufleute, so ist ausschließlicher Gerichtsstand für Streitigkeiten aus dem Vertrag Lutherstadt Eisleben.

## **7. Schlußbestimmungen**

Sind einzelne der vorgenannten Vertragsbestimmungen ganz oder teilweise nicht Vertragsbestandteil geworden oder unwirksam, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. Änderungen oder Abweichungen von den vorstehenden AGB bedürfen der Schriftform.